



Digitale Integration

Seite 8

Inhalt

Seite 3

Überschwemmungen

Seite 4

Papierlose, der Kampf geht weiter

Seite 5

Neues ab dem 1. September

Seiten 6-7

Meldungen

Seiten 8-11

Digitale Integration

Seite 12

FN Herstal: Sozialwahlen annulliert

Seite 13

Sozialer Fortschritt für föderales
Gesundheitspersonal

Seiten 14-15

Mobilität: Ideen in Bewegung

Seite 16

Klimamarsch in Brüssel

Impressum

Verantwortlicher Herausgeber:

Jean-Marc Namotte,
Pont Léopold 4-6, 4800 Verviers

Redaktion:

Vera Hilt Liliane Louges
Angela Mertes Jochen Mettlen
Birgit Schlüter Maryline Weynand

Layout: Jessica Halmes

Druck:

Kliemo A.G.
Hütte 53, 4700 Eupen

Anschrift der Redaktion:

CSC Info,
Pont Léopold 4-6, 4800 Verviers
087/85 99 59
pressediens@acv-csc.be

Erscheinungsrhythmus:

Vierzehntäglich

Öffnungszeiten & Kontakt

Seit einigen Monaten bietet die CSC wieder Sprechstunden an. Diese schrittweise Einführung der Sprechstunden gilt zunächst für die Dienstleistungszentren in Eupen und St. Vith (siehe unten). Der Arbeitslosendienst und alle anderen CSC-Dienste sind weiterhin telefonisch und per Mail für Sie da. In dringenden Fällen sind auch Terminabsprachen möglich. Ihre Dokumente können Sie weiterhin in den Außenbriefkästen unserer Dienstleistungszentren hinterlegen.

ARBEITSLOSENDIENST 087/85 99 98

CSC Eupen

Sprechstunden: dienstags und donnerstags,
jeweils von 8.30 Uhr bis 11.45 Uhr
csc.chomage.eupen@acv-csc.be



CSC St.Vith

Sprechstunden: montags von 8.30 Uhr bis 11.45 Uhr
csc.chomage.stvith@acv-csc.be

CSC Kelmis

csc.chomage.kelmis@acv-csc.be

JURISTISCHER DIENST

CSC Eupen

Sprechstunden: donnerstags von 8.30 Uhr bis 11.45 Uhr
087/85 98 95 • sj.verviers@acv-csc.be

CSC St.Vith

087/85 99 33 • sj.verviers@acv-csc.be

SOZIALSPRECHSTUNDEN

CSC Eupen

Sprechstunden: montags und mittwochs
von 8.30 Uhr bis 11.45 Uhr
087/85 99 22 • csc.ostbelgien@acv-csc.be

CSC St.Vith

087/85 99 32 • csc.stvith@acv-csc.be

GRENZGÄNGERDIENST LUXEMBURG

CSC St.Vith

087/85 99 33 • sj.verviers@acv-csc.be

GRENZGÄNGERDIENST DEUTSCHLAND

CSC Eupen

087/85 99 49 • grenzgaenger.deutschland@acv-csc.be



www.diecsc.be



www.facebook.com/cscostbelgien

Überschwemmungen: viele Unternehmen stehen noch immer still

In der Provinz Lüttich haben viele Menschen bei den schrecklichen Überschwemmungen im Juli ihr gesamtes Hab und Gut verloren. Auch zahlreiche Unternehmen wurden von den Wassermassen heimgesucht, wodurch sich viele Arbeitnehmer derzeit in Kurzarbeit befinden. Nachdem wir Ende August über die Lage im Kabelwerk Eupen und in der Druckerei Kliemo berichtet hatten, werfen wir nun einen Blick auf weitere betroffene Unternehmen in der Provinz Lüttich.

Trotz einer unvergleichlichen Solidaritätswelle sind die verheerenden Folgen der Überschwemmungen noch immer sichtbar und die Moral ist weiterhin schlecht. Die CSC möchte den Hinterbliebenen und allen Betroffenen ihre Unterstützung zusichern. Nicht nur Häuser, sondern auch Unternehmen wurden verwüstet. Überall arbeiten die CSC-Delegierten daran, die besten Lösungen zur Unterstützung der Arbeitnehmer zu finden. Hunderte von ihnen sind aufgrund von höherer Gewalt in Kurzarbeit. Das gilt auch für das Personal der Thermalbäder in Chaudfontaine. Das Thermalbad wurde verwüstet und ist mindestens bis Januar geschlossen.

Molkerei Corman und Iwan Simonis

In Trooz steht das Unternehmen Laccollonge, das auf die Abdichtung von Zisternen spezialisiert ist, ebenfalls still, und die Arbeitnehmer sind aufgrund höherer Gewalt arbeitslos. Das Gleiche gilt für die Molkerei Corman

in Goé, wo noch viele Monate lang nicht produziert werden kann.

Auch bei Iwan Simonis, einem weltweit bekannten Spezialisten für Billard-Tuch, ist das Personal in Kurzarbeit. Während es darauf wartet, dass die Maschinen wieder instand gesetzt werden, wird ein Teil des Herstellungsprozesses vorübergehend am englischen Standort der Gruppe durchgeführt. Bei Cabot Plastics in Pepinster, einem Unternehmen für Polymer-Werkstoffe, wird die Produktion auch nicht sofort wieder aufgenommen und ein großer Teil des Personals ist arbeitslos.

Solidarität des Personals

Die Schokoladenfabrik Galler wird die Produktion in Chaudfontaine nicht vor März 2022 wieder aufnehmen können. Viele Arbeitnehmer sind zeitweilig arbeitslos. Ab Ende September werden die Pralinen jedoch von wechselnden Teams in angemieteten Werkstätten hergestellt. In der Ge-

tränkefabrik von Chaudfontaine wurden die durch das Hochwasser beschädigten technischen Räume Ende August wieder instand gesetzt und die Arbeit wieder aufgenommen.

Bei BAM Galère, einem Bauunternehmen in Chaudfontaine, wurden Lösungen für die Angestellten gefunden, und die Arbeiter fahren mit ihren ei-

VIELE UNTERNEHMEN
WURDEN VERWÜSTET.

genen Fahrzeugen zur Baustelle. Bei Depairon, einer Industriewäscherei in Verviers, wurden die Reinigungs- und Reparaturarbeiten in den Werkstätten mit Hilfe der Arbeitnehmer und ihrer Familien schnell abgeschlossen. Die Arbeit konnte zwar wieder aufgenommen werden, aber die Lieferung einiger Maschinen verzögert sich, sodass sich ein Teil der Arbeitnehmer in Kurzarbeit befindet. Eine baldige Rückkehr zur Normalität wird jedoch erwartet.

In der industriellen Wollwäscherei Traitex in Verviers wurde der Betrieb am 2. August dank der Solidarität der Arbeitnehmer, die sich gegenseitig helfen konnten, wieder normal aufgenommen.

Diese Liste ist bei weitem nicht erschöpfend. Viele Geschäfte, Altenheime und andere kleine und mittlere Unternehmen wurden durch die verheerenden Überschwemmungen zerstört. Direkt nach der Katastrophe appellierte die CSC an die Behörden, die Arbeitnehmer finanziell zu unterstützen und alles zu tun, damit die Unternehmen so schnell wie möglich wieder anlaufen können. Die CSC setzt sich auch weiterhin dafür ein.

Der Standort von Cabot Plastics wurde stark von den Überschwemmungen getroffen.



Papierlose: Der Kampf geht weiter

Sie waren fast 60 Tage im Hungerstreik und haben mehr als sechs Monate die Béguinage-Kirche sowie Räumlichkeiten der Universitäten ULB und VUB in Brüssel besetzt. Damit wollten die 470 Papierlosen auf ihre unhaltbare Situation aufmerksam machen. Am 21. Juli beendeten sie ihren Hungerstreik, aber der Kampf für die Regularisierung geht weiter, insbesondere mit einer Kundgebung am 3. Oktober in Brüssel.

Bei der „Union der Papierlosen für die Regularisierung“ (USPR) handelt es sich um eine Bewegung, die Ende Januar 2021 aus der Besetzung der Béguinage-Kirche durch Papierlose entstanden ist. Die Vereinigung fordert eine Regularisierung auf der Grundlage klarer und dauerhafter Kriterien, die Einsetzung einer unabhängigen Kommission und den Zugang zum Arbeitsmarkt für Personen ohne Papiere.

Eine enttäuschende Einigung

Mitte Juli fanden zwei vertrauliche Treffen zwischen der Bewegung nahestehenden Anwälten, einem Vertreter der Zivilgesellschaft, Pater Daniel Alliet, Pfarrer der Béguinage-Kirche, dem Direktor des Ausländeramtes und dem von der Kanzlei Mahdi ernannten Mediator statt.

Diese Treffen führten zu einem Vorschlag, den die Hungerstreikenden aus Mangel an Besserem akzeptierten. Am 21. Juli beschlossen sie, den am 23. Mai begonnenen Hungerstreik und den fünf Tage zuvor begonnenen Durststreik zu beenden.

Diese Vereinbarung ist nicht schriftlich und enthält keine objektiven Regularisierungskriterien. Sie erlaubt den hungerstreikenden Personen lediglich, einen neuen Antrag auf Regularisierung bei der Stadt Brüssel zu stellen. Das Ausländeramt hat sich verpflichtet, diese neuen Anträge rasch zu bearbeiten und nur den Inhalt des Dossiers zu prüfen.

Breite Mobilisierung

Obwohl diese Vereinbarung mehr als enttäuschend ist, dürfen wir die starke Mobilisierung der gesamten Zivilgesellschaft bezüglich der Problematik der Papierlosen nicht vergessen. Als Gewerkschaft ist es mehr als wichtig, den Kampf für all jene Menschen fortzusetzen, die in unseren Bäckereien und Metzgereien, auf Baustellen oder in Küchen arbeiten, für all jene, die unsere Kinder betreuen oder unsere Kranken pflegen, für all jene, die ohne Zugang zu sozialem Schutz arbeiten.

470 von ihnen gingen in den Hungerstreik, aber ihre Zahl wird heute in Belgien auf 150.000 geschätzt. Es ist nicht normal, dass den rund 150.000 Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen, die dauerhaft in unserem Land leben, die in unser soziales Gefüge integriert sind, die in der Schattenwirtschaft arbeiten und daher von einigen Arbeitgebern ausgebeutet werden, keine Perspektive geboten wird.

Wir sind übrigens nicht die Einzigen, die diese Situation anprangern. In den letzten Monaten haben zahlreiche Prominente und Experten dafür plädiert, dass die verschiede-

nen Regierungen Lösungen für eine integrativere und solidarischere Gesellschaft finden. In dieser Hinsicht ist der Bericht von Olivier De Schutter⁽¹⁾ besonders eindringlich. Im Jahr 2021 wurden in Belgien die Menschenrechte von Menschen ohne Papiere in den Bereichen Beschäftigung, Bildung, Gesundheit usw. verletzt.

Nationale Kundgebung

Um die Bewegung fortzusetzen, findet im Rahmen der Kampagne „We are Belgium too“ am Sonntag, dem 3. Oktober, am Brüsseler Nordbahnhof eine nationale Kundgebung statt. Die Demo startet um 14 Uhr

Die wichtigsten Forderungen sind die Regularisierung auf der Grundlage klarer und dauerhafter Kriterien und die Einsetzung einer unabhängigen Kommission.

Infos+ www.wearebelgiumtoo.be

⁽¹⁾ Olivier De Schutter, Professor für Recht an der UCL und UN-Sonderberichterstatter für extreme Armut und Menschenrechte, besuchte am 6. Juli 2021 die Béguinage-Kirche, um Informationen und Zeugenaussagen der Hungerstreikenden zu sammeln.



NATIONALE KUNDGEBUNG

Sonntag, 3. Oktober

14 Uhr in Brüssel (Nordbahnhof)

We are Belgium too

www.wearebelgiumtoo.be

Logos: MOC, ciep, IQCA, Sep, and others.



Neues ab dem 1. September

Verlängerung des Urlaubs für nahestehende Hilfspersonen

Ein Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin kann einen Urlaub als „nahestehende Hilfsperson“ (eine Form des thematischen Urlaubs) beantragen, um einer Person, die als hilfsbedürftig anerkannt ist, dauerhaft oder regelmäßig zu helfen und zu unterstützen. Die nahestehende Hilfsperson kann ihren Arbeitsvertrag ganz oder teilweise aussetzen. Als anerkannter pflegender Angehöriger hat sie Anspruch auf eine Unterbrechungszulage vom Landesamt für Arbeitsbeschaffung (LfA).

Für Anträge ab dem 1. September 2021 wurde die Höchstdauer der Unterbrechung pro hilfsbedürftiger Person verlängert:

- Sie können jetzt eine vollständige Unterbrechung für bis zu 3 aufeinander folgende Monate pro unterstützter Person beantragen. Bis zum 31. August betrug die Dauer maximal einen Monat pro unterstützter Person. Dieser Zeitraum von drei Monaten kann auch in Einmonatsperioden aufgeteilt werden.
- Wenn Sie vollzeitig arbeiten, können Sie Ihren Vertrag um 1/2 oder 1/5 reduzieren für eine Dauer von 6 aufeinander folgenden Monaten. Bis zum 31. August war die Dauer auf 2 Monate pro unterstützter Person begrenzt. Diese Zeitspanne kann in 3 Perioden von 2 Monaten aufgeteilt werden.

Die maximale Dauer der vollständigen Unterbrechung von 6 Monaten oder der teilzeitigen Unterbrechung (1/2 oder 1/5) von 12 Monaten während der gesamten Laufbahn bleibt unverändert.

Ökoschecks: neue Liste

Seit dem 1. September müssen die Lichtquellen (Lampen) über das neue europäische Energiesiegel verfügen. Die Kennzeichnung mit der neuen Klassifizierung wurde bereits im März für Kühlschränke, Geschirrspüler, Waschmaschinen und Fernseher eingeführt. Eine neue, strengere Skala gilt nun auch für Lampen. Sie reicht von A bis G, von mehr bis weniger energieintensiv, und ersetzt die alten Klassen A+++ bis D. Nach dieser Anpassung musste der Nationale Arbeitsrat die Liste der Produkte und Dienstleistungen überarbeiten, die mit den Ökoschecks erworben werden können. Die neue Liste gilt seit dem 1. September und enthält folgende Änderungen:

- Für elektronische Anzeigegeräte wird eine Klasse E hinzugefügt.
- Die neue Skala für Lampen wird integriert. Mit den Ökoschecks können Lampen der Klasse A, B, C oder D gekauft werden. Die Lampen, die vor dem 1. September 2021 mit dem früheren europäischen Label A+ oder A++ auf den Markt gebracht wurden und bis zum 28. Februar 2023 verkauft werden, können noch mit Ökoschecks bezahlt werden.
- Um nachhaltige Gartenarbeit zu fördern, sind Pflanzenschutzmittel (Insektizide, Fungizide, Herbizide usw.), die nicht den geltenden EU-Vorschriften entsprechen, von der Liste ausgeschlossen.

Die Liste der Produkte und Dienstleistungen, die Sie mit Ökoschecks kaufen können, finden Sie unter: www.cnt-nar.be/DOSSIERS/Ecocheques/2021-07-13-Liste-produits.pdf (in Französisch)



Infos+ www.diecsc.be



Baufach Info

MINDESTSTUNDENLÖHNE

QUALIFIZIERUNG	Löhne am 1.10.2021
Kat. I (Handlanger)	14,934 €
Kat. IA (1. Handlanger)	15,677 €
Kat. II (Spezialisierter)	15,921 €
Kat. IIA (Hochspezialisierter)	16,715 €
Kat. III (Qualifizierter I)	16,931 €
Kat. IV (Qualifizierter II)	17,972 €
Kolonnenführer A (Q.I)	18,624 €
Kolonnenführer B (Q.II)	19,769 €
Vorarbeiter	21,566 €
Studenten (Ausbildung Baugewerbe)	10,534 €
Studenten (ohne Ausbildung Baugewerbe)	9,664 €
Fahrer von Betonmischer und Führer von Betonpumpen	
Berufsneulinge (Kat. III)	16,931 €
Nach 1 Jahr und Erhalt der Bescheinigung (Kat. IV)*	17,972 €

Trennzulage: Logis 13,55 € + Kost 28,38 € = 41,93 € / Tag

* Berufsneulinge, die in ihrem ersten Erfahrungsjahr in dieser Funktion nicht zu der Ausbildung eingeschrieben wurden, zwecks Erhalt der Bescheinigung, kommen sofort in die Kategorie IV.

Kontrollkarte C3.2A

Ab dem 1. Oktober müssen Sie wieder im Besitz einer C3.2A-Kontrollkarte sein und die Tage ankreuzen, an denen Sie arbeiten. Bis zum 30. September sind Sie von dieser Verpflichtung im Rahmen von Corona befreit, aber ab dem 1. Oktober endet diese Lockerung.

Constructiv sendet diese Kontrollkarten an die Arbeitgeber, die sie ihrerseits an Sie weitergeben.

Zahlung von Treuemarken

Wenn Sie Mitglied der CSC sind und im Baugewerbe arbeiten, haben Sie Anspruch auf Treuemarken. Die Prämienkarte wird bis spätestens 31. Oktober an Ihre Privatadresse geschickt.

Sobald Sie die Karte erhalten haben:

- tragen Sie Ihre Bankkontonummer auf dieser Karte ein;
- achten Sie darauf, dass Sie Ihre Gewerkschaftsbeiträge bezahlt haben;
- werfen Sie die Karte in den CSC-Briefkasten oder geben Sie sie in einem CSC-Sekretariat ab.

Die Bezahlung Ihrer Treuemarken erfolgt ab dem 25. Oktober 2021.

Der Betrag, den Sie erhalten, entspricht 9 % des 100-prozentigen Bruttolohnes, den Sie im Zeitraum vom 1. Juli 2020 bis einschließlich 30. Juni 2021 verdient haben.

Ruhetage

Der Hauptzeitraum der Ruhetage beginnt am Freitag, 24. Dezember 2021, und endet am Freitag, 7. Januar 2022. Die Entschädigung für diese Ruhetage wird im Dezember gezahlt.

Achtung! Für den Montag, 27. Dezember 2021, erhalten Sie keine Entschädigung, da dieser Tag einen Feiertag ersetzt. Das bedeutet, dass Sie von Ihrem Arbeitgeber den Lohn für einen Feiertag erhalten und dass dieser Tag nicht auf dem Formular für Ausgleichsruhetage von Constructiv steht. Die Ruhetage vom Januar 2022 werden erst Ende 2022 ausgezahlt.



Lohngesetz=Lohnbremse

Seit 1996 sieht das Gesetz über die Lohnnorm einen Vergleich unserer Löhne mit denen der Nachbarländer vor. 2017 wurde dieses Gesetz auf Anfrage der Arbeitgeber verschärft. Es sieht eine begrenzte Erhöhung der Löhne vor, unabhängig von den Möglichkeiten des Unternehmens. Für die Jahre 2021-2022 hat die Regierung De Croo eine Lohnnorm von maximal 0,4 % auferlegt. Dieser Prozentsatz lässt keinen Raum für freie Verhandlungen über angemessene Löhne.

Die CSC ist damit nicht einverstanden!

Nur die Arbeitnehmer zahlen den Preis. Diese Lohnbremse gilt nämlich für keine andere Einkommensgruppe. Das Gesetz über die Lohnnorm führt dazu, dass hart arbeitende Menschen verarmen, während die Wohnungs- und Energiepreise ständig ansteigen.

Das Parlament hat ein schlechtes Gesetz verabschiedet. Es kann das Gesetz auch verbessern.

Arbeitnehmer verdienen etwas Besseres

Die CSC will Verhandlungsfreiheit für angemessene Löhne. Das Gesetz von 2017 muss überarbeitet werden mit Blick auf:

- eine ehrliche Diskussion über die Entwicklung unserer Löhne und jener in den Nachbarländern;
- eine indikative anstatt eine maximale Lohnnorm. Wenn es den Unternehmen gut geht, müssen die Aktionäre den „Kuchen“ mit den Arbeitnehmern teilen;
- einen gerechten Anteil aller Einkommensarten. Dividenden, Mieten usw. dürfen nicht überproportional zur Entwicklung der Löhne steigen.

Die CSC wird so lange Aktionen führen, bis dieses ungerechte Gesetz über die Lohnnorm aufgehoben wird. Wir brauchen Ihre Unterstützung!



Infos und Video zum Lohngesetz
www.diecsc.be

Pensionen sichern und sachkundige Entscheidungen ermöglichen

Der Regierung liegt nun ein neues Reformprojekt vor, das von Rentenministerin Karine Lalieux auf den Weg gebracht wurde. Ziel ist die Anhebung der Mindestrente auf 1.500 Euro netto bis 2024 für eine vollständige Laufbahn und die Möglichkeit, nach 42 Jahren vorzeitig in Rente gehen zu können. Ziel dieser Reform ist es auch, Frauen besser zu unterstützen, die - weil sie oft teilzeitbeschäftigt waren - sehr niedrige Renten erhalten. Es sei daran erinnert, dass 55 % der Frauen im Lohnsystem, die eine Rente für Alleinstehende beziehen, weniger als 1.125 Euro netto erhalten.

Für uns ist die Anhebung der Renten dringend erforderlich. Es ist notwendig, dass jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer die Wahl treffen kann, ob sie/er über das Alter von 60 Jahren hinaus arbeiten will oder nicht.

Um dies zu erreichen, müssen wir auf den Arbeitsmarkt als Ganzes einwirken. Mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen eine menschenwürdige Beschäftigung mit vollständigen Sozialsicherheitsbeiträgen erhalten und freie Lohnverhandlungen müssen ermöglicht werden. Auch die Besteuerung muss gerechter werden. Auf diese Weise können wir die Finanzierung der sozialen Sicherheit und der Renten stärken.

Marie-Hélène Ska,
CSC-Generalsekretärin





Digitale Integration

Nicht alle sind gleich, wenn es um die Digitalisierung der Gesellschaft geht. Die Digitalisierung von Dienstleistungen schließt viele Menschen von ihren sozialen Rechten aus. Wir ziehen Bilanz und prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass alle Menschen weiterhin Zugang zu wichtigen Dienstleistungen haben.

Vernetzte Objekte, elektronische Zahlungsanwendungen oder Online-Verwaltungsdienste. Die Nutzung digitaler Werkzeuge hat sich im Laufe der Jahre immer weiter verbreitet und mit der Gesundheitskrise beschleunigt. Eine beträchtliche Anzahl alltäglicher Aktivitäten wurde nämlich ganz oder teilweise ins Internet verlagert. Dies gilt z.B. für Einkäufe und Kultur, aber auch für Dienstleistungen von allgemeinem Interesse in den Bereichen Gesundheit, Mobilität oder Verwaltung.

Die Digitalisierung dieser Dienstleistungen wirft eine ernste demokratische Frage auf: Wie können wir den Zugang zu diesen grundlegenden Dienstleistungen gewährleisten, wenn nicht alle Menschen über ein modernes Smartphone verfügen, das es ihnen ermöglicht, Online-Kurse zu belegen oder wenn sie nicht die In-

strumente beherrschen, um ein Verwaltungsdokument online bestellen oder ein Busabonnement kaufen zu können?

„Die Gesundheitskrise hat uns daran erinnert, dass es bei der Digitalisierung nicht nur um Ausstattung, künstliche Intelligenz oder die Wirtschaft 4.0 geht“, sagt Patricia Vendramin, Wissenschaftlerin am CIRTES (Forschungszentrum für Arbeit, Staat und Gesellschaft), über Ungleichheiten beim digitalen Zugang. „Die Krise hat das Thema zu einer Frage der sozialen Eingliederung gemacht: Was machen wir mit der Bevölkerung in einer digitalisierten Welt?“

Digital: die neue Norm

Wie die König-Baudouin-Stiftung (KBS) in ihrem Barometer zur digitalen Eingliederung 2020 feststellt, hat

der „Lockdown und die Beschleunigung des Übergangs zur Digitalisierung, die zur neuen Norm geworden ist, zur Entwicklung der Kompetenzen eines Teils der belgischen Bürger beigetragen“. Doch für den anderen Teil ist die digitale Kluft geblieben oder hat sich sogar noch vergrößert.

Diese digitale Kluft wird anhand des Zugangs zu digitalen Technologien (1. Grad) und der Fähigkeiten zu deren Nutzung (2. Grad) gemessen. Diese beiden Grade sind im Allgemeinen bei ärmeren, älteren, isolierten, weniger gebildeten oder weniger aktiven Menschen stark ausgeprägt. Doch wie Patricia Vendramin während eines CSC-Webinars erklärte: *„Die Verantwortung, sich mit diesen digitalen Werkzeugen auszustatten und sie zu beherrschen, liegt derzeit beim Einzelnen. Das Digitale ist zur gesellschaftlichen Norm geworden, obwohl es in*

Wirklichkeit keine Selbstverständlichkeit ist. Dies führt zu diskriminierenden Auswirkungen“.

Digitale Kluft 3. Grades

Es gibt jedoch einen dritten Grad der Kluft, der „die Konturen der Ausgrenzung nach der Fähigkeit definiert, von der täglichen Nutzung der IKT (Informations- und Kommunikationstechnik) und des Internets in einem Kontext zu profitieren, in dem die Digitalisierung nicht mehr nur das Privatleben, sondern auch bestimmte grundlegende Rechte und Dienstleistungen betrifft“⁽¹⁾.

Die KBS weist auch darauf hin, dass „wesentliche digitale öffentliche Dienste vor allem den sozial privilegierten 25- bis 54-Jährigen zugutekommen“. In der Tat werden das Bildungsniveau und das Einkommen als die wichtigsten Faktoren für die Nutzung hervorgehoben. „Das Alter macht deutlich, dass es bei allen wesentlichen öffentlichen Dienstleistungen erhebliche Unterschiede gibt.“ Mit anderen Worten: Die Digitalisierung der Dienstleistungen verstärkt die

Ausgrenzung von Menschen, die Bankdienstleistungen, Verwaltungsdienste, Steuerdienste, Informationsdienste oder Dienste zur Arbeitsuche nicht nutzen oder nicht beherrschen... Eine Situation, die ihre Teilnahme am gesellschaftlichen Leben behindern und ein Hindernis für den Zugang zu ihren Rechten darstellen kann.

„Digitale Integration ist wichtig, wenn wir sicherstellen wollen, dass Arbeitnehmer, aber auch Rentner oder Arbeitssuchende, weiterhin Zugang zu Informationen und Dokumenten haben“, sagt Tomas Greuse, Berater im Studiendienst der CSC. „Angesichts der zunehmenden Digitalisierung der öffentlichen Dienste besteht die erste Alternative darin, dass die tra-

DAS FEHLEN VON OFFLINE-ALTERNATIVEN VERSTÄRKT UNGLEICHHEITEN.

Alternativen

Patricia Vendramin erinnert uns daran, dass der Verzicht auf digitale Hilfsmittel seinen Preis hat: „Bankdienstleistungen sind teurer, wenn man sie am Schalter erledigt.“ Das Fehlen oder sogar die Abwesenheit von Offline-Alternativen, die es beispielsweise ermöglichen, jemanden persönlich am Schalter zu treffen, verstärkt die digitale Ausgrenzung und Ungleichheit.

ditionellen Dienste ohne zusätzliche Kosten für den Empfänger weiterhin über einen traditionellen, materiellen Kanal angeboten werden. Niemand sollte den Kontakt zur öffentlichen Verwaltung verlieren. Das zweite Element ist die Ausbildung.“

Die belgischen Behörden haben bereits mehrere Initiativen wie z.B. den Aktionsplan „Digitales Belgien“⁽²⁾ auf den Weg gebracht, um diese Kluft zu schließen. Aber für den Zentralen Wirtschaftsrat (ZWR), in dem die CSC

Das Alter verdeutlicht die Ungleichheiten beim Zugang zu wichtigen öffentlichen Dienstleistungen.



© Shutterstock



© Patrick Lefevre / Belpress.com

Bankdienstleistungen sind teurer, wenn man sie am Schalter erledigt.

vertreten ist, sind sie jedoch nach wie vor „unzureichend und unbefriedigend“. Die Kommission formuliert 16 Empfehlungen zur Überwindung der digitalen Kluft, einschließlich des Zugangs zum Hochgeschwindigkeitsinternet für alle, der Überarbeitung des Sozialtarifs und der Anerkennung des Internetzugangs als Grundrecht. Wie 2019 beim CSC-Kongress „Arbeit morgen“ in den Leitlinien festgelegt, vertritt die CSC die Auffassung, dass „die digitale Kompetenz und die Ausbildung in diesem Bereich zu einem für alle zugänglichen Grundrecht werden muss (...). Besondere Aufmerksamkeit muss den Arbeitssuchenden gewidmet werden, unabhängig von ihrem Bildungsstand oder Alter (...)“

Inklusion als kollektive Herausforderung

Im Dezember 2020 veröffentlichte der Zentrale Wirtschaftsrat (ZWR) eine Stellungnahme zur Eingliederungspolitik in Belgien⁽³⁾. Demnach müssen die Behörden „in größerem Umfang Schulungsprogramme für digitale Kompetenzen (...) sowohl für die Erwerbsbevölkerung als auch für andere Personengruppen anbieten, insbesondere für die am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen und Personen, die im Rahmen atypischer Arbeitsverhältnisse arbeiten.“

Der ZWR empfiehlt der öffentlichen Hand, dass Organisationen, die digitale Schulungen anbieten, und

lokalen Behörden, die Projekte für digitale Kompetenzen entwickeln, zusätzliche Finanzmittel gewährt werden müssen. „Die kommunale Ebene, die bürgernächste Ebene, sollte Schulungen anbieten“, erklärt Thomas Greuse. Eine lokale Behörde kann die notwendige Infrastruktur einrichten, um insbesondere die schwächsten Menschen in dieser Digitalisierung zu schulen.

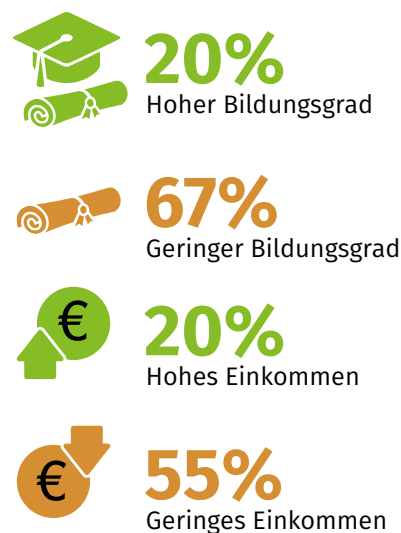
„Diese Unterstützung kann durch die Einrichtung von Unterstützungsdiensten an für alle zugänglichen Orten wie Nachbarschaftszentren oder Bibliotheken erfolgen. Die Zusammenarbeit mit den Arbeitssämtern ermöglicht es, Menschen zu erkennen, die einen digitalen Rückstand aufweisen, und sie an die richtige digitale Ausbildung heranzuführen“, fügt Thomas Greuse hinzu. „Aber wir müssen auch einen guten Teil den traditionellen Schaltern überlassen.“

Zu aktualisierende Kompetenzen

Wie das Barometer der digitalen Eingliederung zeigt, betreffen die Risiken einer digitalen Kluft besonders Menschen mit niedrigem Einkommen und niedrigem Bildungsniveau (siehe Grafik rechts). Sie betreffen aber auch ältere Menschen, Jugendliche aus einem benachteiligten Umfeld, Menschen mit Lese- und Schreibproblemen oder Alleinstehende.

Doch niemand ist vor digitaler Ausgrenzung gefeit: Die schnelle und ständige Weiterentwicklung von Software, Plattformen, Anwendungen und anderen Online-Diensten hält an. „Digitale Kompetenzen sind nicht wie das Lesen: Sie müssen ständig gepflegt werden“, schließt Patricia Vendramin. Wie die Demokratie ist die digitale Integration keine dauerhafte Errungenschaft.

Mangelnde Interaktion mit Online-Verwaltungen, nach Bildungsgrad und Einkommen



Als Hauptgrund für die Nichtnutzung von Online-Verwaltungen wird die notwendige Inanspruchnahme einer Drittperson genannt, gefolgt von mangelnden Kenntnissen und der Komplexität der Verwaltungsschritte.

Quelle: Brotcorne P. & P. Vendramin (2020)

⁽¹⁾ Barometer der digitalen Eingliederung 2020, herunterladbar von der Webseite der König-Baudouin-Stiftung: www.kbs-frb.be

⁽²⁾ www.digitalbelgium/de

⁽³⁾ „Towards a digital inclusion policy in Belgium“, verfügbar unter www.ccecrb.fgov.be

Arbeitnehmer: Die Ausbildung kommt zu kurz



© Leyla Vidal/Belpress.com

Die ständige Entwicklung des Digitalbereichs erfordert Ausbildung.

Diese digitale Kluft birgt die Gefahr der digitalen Ausgrenzung am Arbeitsplatz. Wie der Zentrale Wirtschaftsrat in seiner Stellungnahme feststellt, entwickeln sich „die digitalen Kompetenzen ständig weiter und werden zunehmend als Grundkompetenz bei der Einstellung gefordert. Die Technologien ändern sich in rasantem Tempo, so dass die schwer errungenen Kompetenzen der schwächsten Nutzer noch schneller veralten.“

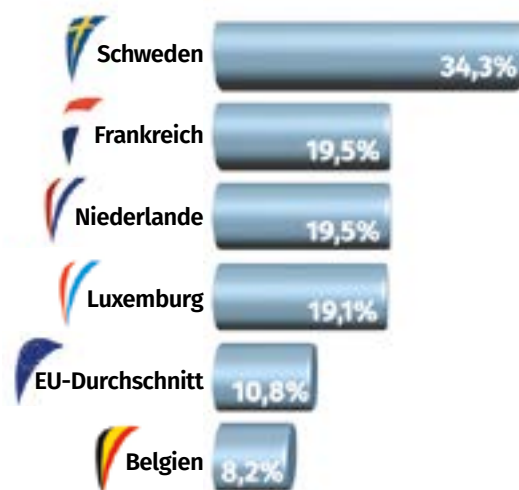
32%

DIE ARBEITSPLÄTZE WERDEN SICH VORAUSSICHTLICH IN BEZUG AUF DIE QUANTITÄT UND QUALITÄT VERÄNDERN.

Die OECD schätzt, dass sich 32 % der Arbeitsplätze in den nächsten Jahren in Bezug auf die Quantität und Qualität der Aufgaben wesentlich verändern werden. „Daher sind während der gesamten Berufslaufbahn eines jeden Arbeitnehmers Weiterbildungsmaßnahmen erforderlich, um allzu negative soziale Folgen der digitalen Kluft möglichst zu vermeiden.“ Und der Bericht stellt auf Grundlage der von der OECD veröffentlichten Zahlen (siehe nebenstehende Grafik) fest, dass die Ausbildungsanstrengungen in Belgien unzureichend sind.

Anlässlich ihres Kongresses 2019 erinnerte die CSC in ihrer Leitlinie „Lebenslanges Lernen“ daran, dass „tiefgreifende Übergänge - und der digitale Wandel ist einer davon - eine ehrgeizigere Bildungspolitik erfordern“ und dass es dazu „unter anderem notwendig ist, unverzüglich Ausbildungsprogramme zu entwickeln, um Entlassungen zu vermeiden. Die Ausbildung sollte sich ebenfalls in eine Logik der Antizipation von Veränderungen im Unternehmen, im Sektor und auf dem Arbeitsmarkt einfügen. Arbeitslose müssen beim Erwerb digitaler Kompetenzen unterstützt werden.“

Prozentsatz der 25- bis 64-Jährigen, die 2019 eine Ausbildung belegt haben



Quelle: Eurostat

Digitale Öffentliche Lernräume

In Wallonien und Brüssel gibt es Räume für Menschen, die sich mit dem Internet und mobilen Anwendungen schwer tun: die Digitalen Öffentlichen Lernräume. Es handelt sich dabei um einen Raum für das Lernen und die Vermittlung von digitalen Nutzungen. Diese lokale Struktur ist mit Computern ausgestattet, an das Internet angeschlossen und steht allen Bürgern offen. Sie will die Beteiligung aller Bürger an der Informationsgesellschaft fördern und den Zugang zu einer Ausbildung in den Bereichen Informatik, Internet und digitaler Kultur in einer benutzerfreundlichen, kooperativen und verantwortungsvollen Form ermöglichen. Die Lernräume bieten eine Vielzahl von Zugangs-, Ausbildungs- und Begleitediensten an, die auf die Bedürfnisse der Nutzer abgestimmt sind.

Infos+ www.epndewallonie.be
www.bruxelles.be/espaces-publics-numeriques-epn



Sozialwahlen bei der FN: Gericht gibt CSC Recht und annulliert die Wahlen

Die verschiedenen Unregelmäßigkeiten, die die CSC während der gesamten Prozedur festgestellt hat, wurden vom Arbeitsgericht anerkannt. Die Herstal-Gruppe wurde zur Durchführung neuer Sozialwahlen verurteilt.

Die Wahl der Gewerkschaftsdelegation bei der FN in Herstal wurde durch eine Reihe von Zwischenfällen zum Nachteil der CSC beeinträchtigt. Die CSC, die sich ihres Rechtsanspruchs sicher war, legte daraufhin beim Arbeitsgericht Lüttich Berufung ein. Die Qualität des vom juristischen Dienst unserer Gewerkschaft in Zusammenarbeit mit der CSC Metea zusammengestellten Dossiers überzeugten die Richter schnell, zugunsten der CSC zu entscheiden.

Die Wahlsaga

Um diese Geschichte zu verstehen, müssen wir einen Blick zurückwerfen.

Erster Akt: Jeder Wähler erhielt einen Stimmzettel, auf dem das Feld eines

FGTB-Kandidaten bereits geschwärzt war. Angesichts der offensichtlichen Unregelmäßigkeit einigten sich die Parteien darauf, neue Wahlzettel für die Briefwahl zu versenden.

Zweiter Akt: totale Verwirrung. Die Wähler erhielten einen neuen, diesmal korrekt gedruckten Stimmzettel für die Briefwahl, hatten aber auch die Möglichkeit, direkt im Büro zu wählen. Es waren also noch korrekte Stimmzettel für die Briefwahl im Umlauf. Die Direktion warnte vor Betrugsgefahr, als das erste Wahllokal bereits mit der Auszählung begonnen hatte.

Dritter Akt: Die Zahl der ausgezählten Stimmzettel (757) war höher als die Zahl der in den Wahllokalen gezählten Stimmzettel (755), und es gab keine glaubwürdige Erklärung für diesen Unterschied bei den Stimmen.

Die CSC fühlte sich betrogen und wies auf diesen Umstand hin, wurde aber intern nicht gehört. Daraufhin beschloss sie, rechtliche Schritte einzuleiten. Gleichzeitig bat sie um ein Schlichtungsverfahren und schlug vor, der CSC ein zusätzliches Man-

dat zu erteilen, wie dies im Sektor möglich ist. Dieser Vorschlag wurde jedoch kurzerhand abgelehnt.

Begründeter Annullierungsantrag

Das Gericht erkannte seinerseits an, dass die Zuverlässigkeit der Ergebnisse, die der FGTB ein siebtes Mandat mit einem Abstand von 0,5 Prozentpunkten zur CSC bescherten, nicht gewährleistet war. Das Gericht war daher der Ansicht, dass der Antrag der CSC auf Wahlannullierung begründet ist. Die Herstal-Gruppe wurde beauftragt, einen Zeitplan für den Versand der Einladungen zu den Neuwahlen aufzustellen, wobei eine Geldstrafe von 50 Euro pro Verzugs-

DAS GERICHT ERKANNT AN, DASS DIE ZUVERLÄSSIGKEIT DER ERGEBNISSE NICHT GEWÄHRLEISTET WAR.

tag, beginnend am ersten Tag des Monats nach der Zustellung des Urteils, verhängt wurde. In diesem Fall erfolgte die Zustellung am 12. August.

Das Gericht vertrat die Auffassung, dass diese Neuwahlen so bald wie möglich stattfinden sollten. In der Zwischenzeit sind die internen Verhandlungen zur Vermeidung von Neuwahlen leider gescheitert. Die Erteilung eines zusätzlichen Mandats für die CSC ist eindeutig von niemandem erwünscht. Die Direktion beantragte daher in der paritätischen Kommission ein Schlichtungsverfahren: Der 6. Oktober wurde als Termin festgelegt, weil die FGTB bis dahin nicht zur Verfügung stand und Wahlen in 2022 anstrebte. Die FN wurde verurteilt, aber sie will nicht ohne die Zustimmung der FGTB entscheiden!



Die Neuwahlen sollen so bald wie möglich stattfinden.

Endlich sozialer Fortschritt für das föderale Gesundheitspersonal

Im Gegensatz zu dem, was manche Leute denken, bringt der soziale Dialog immer noch Ergebnisse. Mitte September wurden in der paritätischen Kommission fünf kollektive Arbeitsabkommen unterzeichnet. Nach den Lohnerhöhungen, die am 1. Juli dank des neuen IFIC-Lohnmodells erzielt wurden (durchschnittlich 6 % Erhöhung), konnten neue soziale Fortschritte für das föderale Gesundheitspersonal erreicht werden.

Für 110.000 Personalmitglieder des Gesundheitswesens auf Föderalebene (Krankenhäuser, häusliche Krankenpflege, medizinische Einrichtungen, Rotes Kreuz usw.) werden sich die Arbeitsbedingungen nun etwas verbessern.

Fünf Abkommen

Die fünf Abkommen sehen neben einer Stabilisierung der Arbeitszeiten (Planung muss drei Monate im Voraus übermittelt werden, Änderungen nur mit der Zustimmung des Arbeitnehmers, strengere Einhaltung der vertraglichen Arbeitszeiten) auch die Stabilisierung der Arbeitsverträge vor, wobei die Priorität für die Vertragsverlängerung von Teilzeitkräften (im Gegensatz zur externen Einstellung) besser kontrolliert wird. Das Gleiche gilt für die Priorität eines unbefristeten Vertrags für Mitarbeiter mit befristeten Verträgen.

Zudem wurden 5 Tage Fortbildung pro Jahr bis 2027 und die Verpflichtung zu einem paritätischen Fortbildungsplan ab 2021 vereinbart. Darüber hinaus werden die Personalvertreter besser geschult, um mit der zunehmenden Komplexität der Vorschriften Schritt halten zu können.

In den Abkommen ist außerdem ein sozialer Rahmen für die Umsetzung von Krankenhausnetzen vorgesehen: Zuständigkeiten der bestehenden Konzertierungsorgane, Schaffung eines Konzertierungsorgans auf Netzebene, Garantie für die Aufrechterhaltung des Beschäftigungs- und Personalstatus usw.

All dies soll die Umsetzung des neuen Lohnmodells seit dem ersten Juli in den föderalen Gesundheitssektoren ergänzen. 650 Millionen Euro wurden in die Lohnkosten investiert, wovon



© Shutterstock

der Großteil dem Pflegepersonal zugutekommt, in einigen Fällen mit einer Erhöhung von mehr als 10 % im Verlauf ihrer Berufslaufbahn.

Einige Fragen bleiben offen

Andere Dossiers sind jedoch noch nicht geklärt. Was die Arbeitsbedingungen betrifft, so hätten 100 Millionen Euro (verfügbar ab 2021) für Urlaubstage, die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und das Laufbahnende bereitgestellt werden sollen.

Derzeit wird nach Lösungen (auch haushaltstechnischer Art) gesucht, um sicherzustellen, dass die Anreize für Aus- und Weiterbildung (insbesondere in den von den Normen vorgeschriebenen Fachgebieten) er-

halten bleiben. Wir warten noch immer auf den Zeitplan und das Budget des Kabinetts. Auch in Bezug auf ein neues Programm zur Bekämpfung des Pflegekräftemangels, das derzeit mit den Politikern erörtert wird (Attraktivität des Studiums, Bedingungen für Praktika, Image des Berufs, Arbeitsbedingungen, Ausbildung von Erwachsenen für die Beschäftigung und von Arbeitssuchenden usw.) warten wir noch auf einen Zeitplan des Kabinetts.

Dennoch ist es auf jeden Fall ein klarer Sieg für die Gewerkschaften, denn entgegen der Meinung mancher, bringt die soziale Konzertierung in Belgien immer noch Ergebnisse!

Vera Hilt



© Shutterstock

Mobilität: Ideen in Bewegung

Kostenlose öffentliche Verkehrsmittel, Mobilitätspläne, Firmenfahrräder,... Die Auswirkungen der Pandemie auf unsere Mobilität und der Kampf gegen die globale Erwärmung verschieben die Linien hin zu einer sanfteren Mobilität.

Die Idee kostenloser öffentlicher Verkehrsmittel setzt sich durch

Die Europäische Mobilitätswoche, die vom 16. bis 22. September stattfand, war eine Gelegenheit, Bürger und Arbeitnehmer für die Notwendigkeit einer sanfteren Mobilität zu sensibilisieren, um die Straßen zu entlasten und die Ziele der Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen. Die (teilweise) kostenlose Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel ist eine dieser Möglichkeiten. Wie soll dies geschehen und finanziert werden? Die CSC führte die Debatte mit ihren Militanten. Über die Herausforderungen sprachen wir mit François Sana, Berater im Studiendienst der CSC.

Die Idee kostenloser öffentlicher Verkehrsmittel zur Entlastung des Verkehrs ist nicht neu. Warum erlebt sie jetzt ein Comeback?

Das hängt eindeutig mit der Klimakrise zusammen, denn die Verkehrsbranche ist für einen großen Teil der Treibhausgasemissionen verantwortlich. In Wallonien ist sie für ein Viertel aller Treibhausgasemissionen verantwortlich und liegt damit gleich nach der

Industrie auf Platz zwei. Die öffentlichen Verkehrsmittel sind jedoch die Verkehrsform mit den geringsten CO₂-Emissionen, abgesehen vom Zufußgehen und Radfahren.

Ein durchschnittlicher Pkw stößt 104 Gramm CO₂ pro Person und Kilometer aus, ein Bus 68 Gramm und eine Straßenbahn 14 Gramm. Kostenlose öffentliche Verkehrsmittel könnten also zweifellos eine Möglichkeit sein,

unsere Emissionen zu reduzieren, vorausgesetzt, sie gehen mit einer echten Verkehrsverlagerung einher, d.h. die Menschen lassen ihr Auto stehen und benutzen stattdessen die öffentlichen Verkehrsmittel. Wenn diese kostenlos werden, beobachtet man eine allgemeine Zunahme der Nutzung und eine Verlagerung vom Auto auf die öffentlichen Verkehrsmittel.

Tragen kostenlose Verkehrsmittel auch zur Bekämpfung der Ungleichheiten bei?

Ja, denn es sind vor allem die weniger wohlhabenden Menschen, die heute am häufigsten Bus fahren. Sie sind also diejenigen, die am meisten von einem kostenlosen Transport profitieren würden. Er verbessert auch den effektiven Zugang zu den öffentlichen Verkehrsmitteln. Man muss sich keine Gedanken mehr darüber machen, ob man genug Geld in der Tasche hat, ob man seinen Fahrausweis dabei hat, der Fahrer muss kein Wechselgeld herausgeben,... Alles ist einfacher.

Diese Einfachheit würde für benachteiligte Personen eine tiefere Bedeu-

tung haben. Sie müssten nicht mehr kalkulieren, ob sie sich das Abonnement oder die Fahrkarten leisten können, sie müssten keine Schritte mehr unternehmen, um ermäßigte Tarife zu erhalten, sie müssten keine Fahrten mehr gruppieren oder begrenzen. Dieser Faktor kann zur Verbesserung des sozialen Lebens sowie des Zugangs zu Beschäftigung, Ausbildung, Gesundheitsversorgung, Kultur usw. beitragen.

Wie stehen die Arbeitnehmer in diesen Sektoren zum Prinzip der Kostenfreiheit?

In französischen Städten, die kostenlose Verkehrsmittel eingeführt haben, befürchteten einige Busfahrer, dass sich ihr Verhältnis zu den Nutzern verschlechtern würde. Nach mehreren Jahren stellt man fest, dass fast alle Fahrer zufrieden sind. Denn sie müssen nicht länger die Nutzer kontrollieren und können sich auf ihre eigentliche Aufgabe konzentrieren: das Fahren. Der mit Zahlungen und Kontrollen verbundene Stress ist verschwunden. Die Fahrer sind im Allgemeinen der Ansicht, dass sich ihre Arbeitsbedingungen verbessert haben.

Wer wird die Rechnung zahlen?

In der Erklärung zur wallonischen Regionalpolitik werden kostenlose öffentliche Verkehrsmittel für Personen unter 25 Jahren, über 65 Jahren und Benachteiligte vorgeschlagen. Die Umsetzung dieses Vorhabens würde 42 Millionen Euro pro Jahr kosten. Ein



© Serge Dehates

kostenloser Transport für alle wird auf 113,5 Millionen Euro pro Jahr geschätzt. Das entspricht weniger als 1 % der wallonischen Ausgaben. Eine alternative Finanzierungsmöglichkeit bestünde darin, die Unternehmen an der Finanzierung der kostenlosen Verkehrsmittel zu beteiligen. In Belgien beteiligen sich die Unternehmen bereits teilweise an den Fahrtkosten „Wohnung-Arbeitsstätte“ ihrer Arbeitnehmer.

Was ist das Ergebnis der von der CSC organisierten internen Konsultation?

Man ist der Meinung, dass kostenlose

DIE NUTZUNG DER ÖFFENTLICHEN VERKEHRSMITTEL NIMMT ZU, WENN SIE KOSTENLOS SIND.

öffentliche Verkehrsmittel eine gute Idee sind, die wir unterstützen sollten. Viele Militanten erinnerten uns jedoch daran, dass zahlreiche Orte in der Wallonie nicht oder kaum an die öffentlichen Verkehrsmittel angebunden sind. Es wäre daher ratsam, zuerst das Angebot auszubauen, bevor es kostenlos würde.

Wenn wir nämlich wollen, dass der kostenlose Verkehr zu einer echten Verkehrsverlagerung führt, dann muss der öffentliche Verkehr so organisiert sein, dass er eine echte Alternative zum Auto darstellt, was vor allem in ländlichen Gebieten noch lange nicht der Fall ist. Die Raumordnung müsste überdacht werden, um den Zugang zu Basisgütern und lokalen Dienstleistungen zu erleichtern. Viele Militanten bedauerten auch, dass es keine globale Studie gibt, die die Kosten und den Nutzen eines effizienten öffentlichen Verkehrssystems auf wallonischem Gebiet quantifiziert. In Ermangelung einer solchen Studie ist es schwierig, sich präzise zur Finanzierung der öffentlichen Verkehrsmittel zu äußern.

Firmenfahrrad auf dem Vormarsch

Immer mehr Unternehmen beschließen, ihre Mitarbeiter zu unterstützen, die regelmäßig mit dem Fahrrad zur Arbeit kommen wollen. Für Unternehmen, die individuelle Firmenfahrräder einführen wollen, gibt es drei Möglichkeiten. Sie können:

- ihren Mitarbeitern einen Gruppeneinkauf anbieten;
- selbst Fahrräder anschaffen und sie ihren Arbeitnehmern im Rahmen eines internen Leasingvertrags anbieten, mit der Möglichkeit (oder auch nicht), das Fahrrad am Ende des Vertrags zu kaufen;
- einen Vertrag mit einer Leasinggesellschaft abschließen, die die Fahrräder zur Verfügung stellt (mit der Möglichkeit, sie zu kaufen).

Die Bereitstellung eines individuellen Firmenfahrrads durch den Arbeitgeber geht häufig mit der Unterzeichnung einer Fahrradordnung einher, in der sich der Arbeitnehmer unter anderem verpflichtet, regelmäßig oder zu einem bestimmten Prozentsatz seiner Fahrten mit dem Fahrrad zur Arbeit zu fahren.

Klimamarsch am 10. Oktober in Brüssel

Am Sonntag, 10. Oktober, findet nach langer Zeit wieder ein Klimamarsch in Brüssel statt. Am letzten großen Klimamarsch im Dezember 2018 hatten 100.000 Menschen teilgenommen und den Startschuss für die Bewegung „Youth for Climate“ und für Schulstreiks gegeben. Trotz des Klimanotstands wurde die Bewegung durch die Corona-Pandemie unterbrochen. Doch jetzt ist es an der Zeit, sie wiederzuleben. Jetzt ist nicht mehr die Zeit für leere Versprechungen, sondern für konkrete Taten.

Seit Jahren ist bekannt, dass Millionen Menschen auf der ganzen Welt die dramatischen Folgen der globalen Erwärmung zu spüren bekommen: Dürren, Überschwemmungen, extreme Witterungsbedingungen, Nahrungs- und Wassermangel,... Das natürliche Gleichgewicht ist gestört, und das Leben und Wohlergehen der Menschen wird durch diese extremen Ereignisse beeinträchtigt.

Katastrophale Überschwemmungen

Die katastrophalen Überschwemmungen, die wir in diesem Sommer in Belgien und Deutschland erleben, haben uns direkt betroffen. Die meisten Opfer gibt es jedoch in armen Ländern, die nicht für die CO₂-Emissionen verantwortlich sind.

Klimawissenschaftler warnen schon seit langem davor, dass die globale Erwärmung 1,5°C nicht überschreiten

darf, um die schlimmsten Katastrophen zu vermeiden. Die Regierungen der Welt hören das zwar, ergreifen aber keine Maßnahmen. Die Mobilisierungen der letzten Jahre haben die Klimakrise an die Spitze der politischen Agenda gesetzt. Doch die Politiker tun nicht genug. Am 17. Juni 2021 hat das Gericht erster Instanz in Brüssel die belgischen Behörden wegen ihrer fahrlässigen Klimapolitik kollektiv verurteilt. Die Richter waren der Ansicht, dass sie so schlecht ist, dass sie gegen die grundlegendsten Menschenrechte verstößt.

Die verschiedenen belgischen Regierungen müssen ihren Versprechen jetzt ehrgeizige Taten folgen lassen!

Massenmobilisierung

Die nächste UN-Klimakonferenz (COP26) wird vom 1. bis 12. November 2021 im schottischen Glasgow stattfinden. Einige Wochen vor diesem

wichtigen globalen Treffen, am 10. Oktober, gehen die Zivilgesellschaft und Bürger aller Altersgruppen wieder auf die Straßen und organisieren zusammen mit der Klimakoalition - deren Mitglied die CSC ist - einen großen Marsch für das Klima.

Seit Monaten ruft die Klimakoalition zu einem belgischen Green New Deal auf. „Die Botschaft ist einfach: Wir erwarten von nun an ehrgeizige, einheitliche und kohärente Maßnahmen. Wir werden keine leeren Versprechungen mehr akzeptieren“, erklärt Nicolas Van Nuffel, Präsident der Klimakoalition. Es ist höchste Zeit, unser Sozialmodell zu überdenken. Wir brauchen einen Green New Deal.

#BackToTheClimate

Markieren Sie den Sonntag, 10. Oktober, fett und grün in Ihrem Terminkalender und erzählen Sie Ihren Freunden, Verwandten und Kollegen davon! Der Marsch beginnt um 13 Uhr am Brüsseler Nordbahnhof und endet im Cinquantenaire-Park.

Schließen Sie sich der CSC bei der Kundgebung an!

Infos+

www.diecsc.be

www.backtothecclimate.be

